



## Pressemitteilung vom 24.04.2026

### **BGH bestätigt Verurteilung von 4 Angeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen 3 Jahren und 6 Monaten bis zu 6 Jahren wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung wegen eines Überfalls In Rosenheim**

Nach den Feststellungen der 6. Strafkammer in ihrem Urteil vom 25.02.2025 hatten sich die 4 inzwischen 23- und 24-jährigen Verurteilten verabredet, den Geschädigten in seiner Wohnung in Rosenheim zu überfallen, um Geld und Drogen zu erlangen, da sie davon ausgingen, dass dieser in großem Stil mit Drogen handelte. Drei der Verurteilten drangen am 06.02.2024 in die Wohnung des Geschädigten ein, wobei sie sich Zutritt zur Wohnung durch Verkleidung eines Mittäters als Pizzalieferant verschafften. Sie führten dabei eine ungeladene Schreckschusspistole und Kabelbinder mit sich, während der vierte Verurteilte im Wissen hierum im Fluchtfahrzeug wartete. In der Wohnung versuchten sie den Geschädigten aufgrund Gegenwehr erfolglos mit den Kabelbindern zu fesseln, versetzten ihm dann aber mehrere Schläge im Bereich der Magengrube und des linken Thoraxseite. Einer der Verurteilten bedrohte den Geschädigten mit der Scheckschusspistole und setzte sie auf sein Gesicht. Später wurde der Geschädigte von einem der Verurteilten mit der Schreckschusspistole auf den Kopf geschlagen; zudem wurde sie ihm den Mund gerammt, sodass ein Schneidezahn abbrach. Der Geschädigte erlitt durch diese Handlungen diverse Prellungen und weitere leichtere Verletzungen. Dieses Tatgeschehen war von allen Verurteilten jedenfalls billigend in Kauf genommen worden. Drogen erlangten die Verurteilten nicht. Sie entwendeten aber 700 € Bargeld und ein Handy im Wert von 800 €.

Die 6. Strafkammer hat an 4 Verhandlungstagen umfangreich in der Sache Beweis erhoben und sich von der Schuld der Verurteilten überzeugt. Die von drei Verurteilten eingelegte Revision hat der BGH mit Beschluss im Schuld- und

**Hausanschrift**  
Herzog-Otto-Str. 1  
83278 Traunstein

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
DB-Bahnhof

**Geschäftszeiten**  
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie  
die Mitarbeiter:  
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

**Internet und E-Mail**  
[www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/  
poststelle@lg-ts.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/poststelle@lg-ts.bayern.de)

**Telefon und Telefax**  
0861 56-0  
0861 56-273

**Datenschutzhinweis:**  
Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-  
behoerden/landgericht/traunstein](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein)

Strafausspruch verworfen. Die im Urteil der Strafkammer angeordneten Einziehungen wurde aufgehoben, da die Verurteilten den vermögensrechtlichen Schaden bereits im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs wiedergutmacht hatten. Die Verurteilten befinden sich jetzt in Strafhaft.

gez. Sattelberger

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Pressesprecherin